

1. Juli 2009 ERZ C

**1 2 4 2 Zusicherung der Subventionierung der Mietkosten im Hinblick auf den
Abschluss eines 15-jährigen Mietvertrages durch die Berner
Bildungszentrum Pflege AG**

1. Gegenstand

Der Regierungsrat sichert der Berner Bildungszentrum Pflege AG (BZ Pflege AG) für den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem privaten Investor, Marti AG, und dem BZ Pflege AG die Subventionierung der jährlichen Mietkosten für eine Dauer von 15 Jahren zu.

Der Abschluss des Mietvertrages ist Voraussetzung für die Ausführung des Bauvorhabens.



2. Rechtsgrundlagen

- Regierungsratsbeschluss Nr. 0779 vom 30. April 2008 betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule Fachrichtung Pflege an die Berner Bildungszentrum Pflege AG
- Vertrag vom 29. Mai 2008 zwischen der ERZ und dem BZ Pflege AG betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule Fachrichtung Pflege an die BZ Pflege AG
- Artikel 38 und 51 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)
- Artikel 121 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV)
- Artikel 42 Absatz 3, Buchstabe a, Artikel 47 Absatz 1 und Artikel 48 Absatz 2, Buchstabe a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

3. Umfang der Zusicherung

Die jährlichen Mietkosten betragen CHF 3'760'000.- oder CHF 270.-/m²/Jahr und beinhalten den schlüsselfertigen Bau mit einem Standort in Bern für eine Mietfläche von total 13'900 m². Im Vergleich mit dem Ist-Zustand an neun Standorten im Kanton resultiert eine jährliche Mietzinseinsparung von CHF 1'211'000.-. Die durchschnittlichen Mietkosten aktuell betragen jährlich CHF 242.-/ m².

Gemäss Artikel 38 BerG trägt der Kanton die Kosten nach Abzug der Erlöse für Angebote der Berufsbildung. Als Kosten werden bei privaten Anbietern insbesondere Raumkosten

anerkannt, wobei als Obergrenze für die Anerkennung die Vorgaben des Kantons für die kantonalen Anbieter gelten (vgl. Art. 121 BerV). Das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG hat das Bauprojekt geprüft und die Höhe der Mietkosten als korrekt beurteilt.

Bei der Zusicherung der Subventionierung handelt es sich nach Art. 51 Abs. 1 BerG an den Regierungsrat delegierte Ausgabe.


4. Vollzug

Die Zahlungen werden gestützt auf den Vertrag vom 29. Mai 2008 zwischen der ERZ und dem BZ Pflege AG betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule Fachrichtung Pflege an die BZ Pflege AG im Rahmen der jährlichen Abrechnung über die Betriebskosten gemäss Leistungsvereinbarung ausgelöst. Die jährlichen Mietkosten sind im Finanzplan des Kantons Bern enthalten.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. P. G.', written in a cursive style.